

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. November 2004

Nr. 2004/2288

### **Oensingen: Änderung Strassen- und Baulinienplan „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassennetz“ / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung am Strassen und Baulinienplan „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassennetz“ zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der Bauzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Oensingen wurde im Jahre 2002 von der Regierung genehmigt (RRB Nr. 733 vom 3. April 2002). Dabei wurde der Fuchsackerweg als private Erschliessung ausgewiesen. Im Rahmen einer Baubeschwerde im entsprechenden Gebiet wurde in der Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 18. Juli 2002 der Gemeinde Oensingen der Auftrag erteilt, den Fuchsackerweg planungsrechtlich als öffentliche Erschliessungsstrasse sicherzustellen.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassennetz“ erfolgte in der Zeit vom 19. August bis zum 18. September 2004. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung am 16. August 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassennetz“ der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, die der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

*K. Konrad Schwaller*

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>1'023.--</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Sekretariat der Katasterschätzung

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

Baukommission der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen

BSB+Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassennetz“)